



Städtische Bäume: Eschen an der Grünanlage Ellers Ecke

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	28.11.2012	Kenntnisnahme

Die Baumschutzsatzung der Hansestadt Wipperfürth vom 12.12.2003 wurde zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne erlassen. Nach § 3 der Satzung sind Bäume grundsätzlich zu erhalten und vor Gefährdungen zu schützen. In § 3 Abs. 2 ist die von dieser Regelung betroffene Baumgröße (100 bzw. 130 cm Stammumfang in 100 cm Höhe) klar umschrieben.

Die betroffenen Eschen stehen in der städtischen Grünanlage Ellers Ecke (Ecke Hochstraße / Untere Straße). Sie haben beide einen Stammumfang von mehr als 2,60 m und eine ungefähre Höhe von knapp über 18 m. Sie stehen im Zentrum von Wipperfürth und haben durch ihre Größe die Voraussetzung für den Schutzstatus. Bei begründeten Einzelfällen sieht die Baumschutzsatzung die Möglichkeit einer Ausnahme bzw. Befreiung von den Verbotsvorschriften vor.

Im Zuge der turnusmäßigen Kontrolle durch den städtischen Baubetriebshof wurde in der 41. Kalenderwoche Totholz aus den beiden Bäumen entfernt. Dabei wurde festgestellt, dass bei beiden Eschen am oberen Stamm trichterförmig ausgefaulte und wasserstauende Astlöcher vorhanden sind. Diese sind massiv von Weißfäule befallen. Durch das feuchte Milieu wird die Kernholzsubstanz relativ schnell von aggressiven Pilzen aufgelöst.

Diese Einschätzung des Baubetriebshofes wurde in der darauf folgenden Woche durch einen unabhängigen Baumkontrolleur bestätigt. Die Kronen der beiden Bäume sind massiv zurück geschnitten worden, um die Bäume gewichtsmäßig zu entlasten und das Risiko von herabfallenden Ästen beispielsweise im Zuge von Herbststürmen zu minimieren. Nach weiterem unaufhaltsamen Fortschreiten der Fäulnisprozesse werden sich die Eschen aber im zunehmenden Maße zu Gefahrenbäumen entwickeln. Die Verkehrssicherheit in einem Bereich mit gewünschter Aufenthaltsqualität und diversen Kinderspielgeräten wäre nicht mehr gewährleistet. Dies bedeutet, dass beide Bäume relativ zeitnah gefällt werden müssen. Dies wird diesen Winter geschehen.

Eine Ersatzpflanzung bzw. Gestaltung der Grünanlage wird im Zuge der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt erfolgen.